

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Dienstag, den 13.11.2012.

### 3.11 Heisterbachstraße 4. BA Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 198 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren Vorlage: 282/2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 24.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 198 (9.300 m<sup>2</sup>) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 4, Flurstück 13/1 und 10, Flur 7 Flurstück 30, Flur 5 Flurstück 16/1, Flur 10 Flurstück 18, 19/2 und 25/1 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 30, 181 und 27, Flur 4 Flurstück 407 (Teilfläche) und Gemarkung Usingen Flur 81 Flurstücke 8 und 9 im Wert von insgesamt 187.917,99 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von ca. 1.917,99 € ist von den Landabgebern zu erstatten.

Den weiterhin vereinbarten Nebenbestimmungen im Tauschvertrag (Entschädigung für die Obstbäume, Übernahme der Kosten für die Ersatzbeschaffung einer Weidehütte und eines Weidezauns, der Ausgleichszahlung für die pachtmäßig langfristig gebundenen Grundstücke, der Einräumung eines Vorkaufsrechts für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 21 auf den Zeitraum von 15 Jahren nach dem Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, und des Rückbaus der Wegeflächen Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 18 Flurstücke 19/2 und 25/1 im Zuge der Baumaßnahme) wird ebenfalls zugestimmt.

Außerdem wird der zeitlich unbegrenzte Tauschzusage für die Grundstücke in der Gemarkung Usingen zugunsten von Grundstücken in der Gemarkung Westerfeld und Hausen-Arnsbach, sofern es die allgemeinen Geschäfte zulassen, zugestimmt.

Der Ausbezahlung eines einmaligen Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds wird auch zugestimmt.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken bzw. I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung

**Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**